

Orientierungskatalog Kindeswohl

Grundversorgung und Schutz des Kindes



**SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM
IM LANDKREIS GÖRLITZ**
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



**MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

www.sfws-goerlitz.de

Vorwort - Kinder brauchen unseren Schutz



Sehr geehrte Damen und Herren,

der „Orientierungskatalog Kindeswohl. Grundversorgung und Schutz des Kindes“ hat sich als wesentlicher Bestandteil im Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, entwickelt.

Er soll Ihnen Sicherheit und Unterstützung geben, um Ihren verantwortungsvollen Beitrag zum aktiven Kinderschutz gut leisten zu können. Dabei sind wir als Gesellschaft gefragt und dürfen nicht wegsehen!

Im Rahmen der Arbeit des Projektes Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz – Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen – wurde der „Orientierungskatalog Kindeswohl“ aus dem Jahr 2014 mit Fachkräften der regionalen Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen überarbeitet und 2021/2022 in der hier vorliegenden Form fortgeschrieben.

Dabei wurden u.a. Aktualisierungen und Konkretisierungen bestehender Passagen vorgenommen. Besonders wertvoll wird von Fachkräften eingeschätzt, dass in den Altersbereichen ab 7 Jahren nun auch Gefährdungs-

aspekte, die von Minderjährigen ausgehen, Eingang in den Katalog gefunden haben.

Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form der Gefährdung, wie z.B. Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch zu schützen und ihnen die Möglichkeit auf ein unversehrtes Aufwachsen zu geben, ist unser aller Verantwortung.

Mit Ihrem verantwortungsvollen Handeln schaffen Sie Räume und Möglichkeiten, damit Kinder und Jugendliche gesund und sicher aufwachsen können.

Für Ihr Engagement zu einer gelingenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohl unserer Kinder möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Ihr Stephan Meyer
Landrat Landkreis Görlitz



Orientierungskatalog Kindeswohl - Grundversorgung und Schutz des Kindes

Kindeswohl(gefährdung) vor allem bezogen auf das häusliche Umfeld und die Fürsorge- und Erziehungspflicht der Erziehungsberechtigten

Entstehungshistorie	3
Nutzung des Orientierungskataloges	6
Grundversorgung und Schutz: 0- bis 3- Jährige	8
Grundversorgung und Schutz: 4- bis 6- Jährige	48
Grundversorgung und Schutz: 7- bis 13- Jährige	88
Grundversorgung und Schutz: 14- bis unter 18- Jährige	127

Entstehungshistorie - 2022



In 2021 wurde mit Vertreter*innen der drei regionalen Netzwerke zum Kinderschutz und Frühe Hilfen der Orientierungskatalog Kindeswohl aus 2014 auf seine Anwendbarkeit und Aktualität hin geprüft.

Die vielfältigen Schnittstellen und Erfahrungen zum Kinderschutz der Beteiligten haben es ermöglicht, viele der bekannten Kategorien und Beschreibungen zu konkretisieren, an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen und bei Notwendigkeit zu erweitern.

So wurde bspw. "Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt", "Sicherung des Wohnraums" und "Diagnostik" als eigenständige Kategorie aufgenommen.

Weitere Veränderungen der dritten Fortschreibung sind unter anderem die Anpassung der Altersgruppen (7 bis 13 Jahre und 14 bis 18 Jahre) und der zusätzliche Blick auf Gefährdungsaspekte, die von Minderjährigen selbst ausgehen. Diesen finden Sie im hinteren Teil des Orientierungskataloges mit einer separaten Einführung und nur in den Altersstufen 7- bis 13- Jährige und 14- bis unter 18- Jährige.

Das gesamte Verfahren wurde vom Tierra – Eine Welt e.V. | Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz mit Unterstützung der Stabsstelle präventiver Kinderschutz im Jugendamt Görlitz organisiert, begleitet und moderiert.

Wir danken allen Beteiligten für die Diskussionsfreude, die umfangreichen und bereichernden Fachbeiträge sowie die vertrauensbildende Zusammenarbeit:

Mitwirkende

- AWO Kreisverband Oberlausitz e.V.
Erziehungsberatung
- Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e.V.
präventive Jugendhilfe
- Internationaler Bund Mitte gGmbH
Schulsozialarbeit
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Ostsachsen | Fachberatung
- Landratsamt Görlitz – Jugendamt
Stabsstelle präventiver Kinderschutz, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe und Kita-Fachberatung
- Polizeidirektion Görlitz | Opferschutz
- Amtsgericht Görlitz | Familiengericht
- Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH
Kinderklinik
- Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz
Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sozialteam - Soziotherapeutisches Zentrum Görlitz-
Weißwasser | Suchtberatungsstelle

Nutzung des Orientierungskataloges



Dieses Instrument basiert auf dem Schutzauftrag nach §§ 8a SGB VIII und 4 KKG und richtet sich an alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die nachfolgenden Seiten signalisieren Ihnen, auf welche Kriterien (Merkmale und Gefährdungsgrade) sich Fachkräfte im Landkreis Görlitz zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung verständigt haben.

Die enthaltenen Kategorien beziehen Kindeswohl(gefährdung) vor allem auf das häusliche Umfeld und stellen somit die Fürsorge- und Erziehungspflicht der Erziehungsberechtigten in den Vordergrund.

Für die Übersichtlichkeit ist der Katalog in vier Altersstufen eingeteilt: 0 bis 3 Jahre, 4 bis 6 Jahre, 7 bis 13 Jahre, 14 bis unter 18 Jahre.

Der Orientierungskatalog bietet Ihnen Unterstützung:

- beim Erkennen von Ressourcen der Eltern
- zur Einordnung von wahrgenommenen Beobachtungen und zur Abwägung ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass Sie häufig nur kindliche Verhaltensweisen und Symptome beobachten können. Die Ursache muss im Einzelfall mit den jeweils betreffenden Minderjährigen und Eltern herausgearbeitet werden.

	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bedeutung	Handeln	Klären, Überprüfen	keine Gefährdung	Ideal/Maximum
Erläuterung	Handeln entsprechend des zutreffenden Verfahrensweges (Jugendhilfe, Bildung, Kinderklinik ...) bzw. Meldung ans Jugendamt, wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.	Beobachtungs-/ Aufklärungs-/ Gesprächsbedarf	"akzeptabler Durchschnitt" Kein Handlungsbedarf für Fachkräfte hinsichtlich Kindeswohlgefährdung.	Idealzustand, also das bestmöglich denkbare Resultat hinsichtlich der Förderung des Kindeswohls.

Nutzung des Orientierungskataloges



Der Orientierungskatalog ist kein Dogma. Sie können nicht immer alle Kriterien auf den Einzelfall anwenden. Wichtig ist uns jedoch, Ihnen Merkmale und Gefährdungsgrade zu vermitteln, in denen Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

Entsprechend des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Landkreis Görlitz empfehlen wir Ihnen den gemeinsamen Austausch im Team (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) und das Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Alle relevanten Materialien und Instrumente können Sie gern der Homepage www.sfws-goerlitz.de entnehmen.

Der Ausspruch „Mut zur Lücke“ signalisiert Ihnen bei diesem Instrument, dass nur die Bereiche, zu denen Sie wirklich auskunftsfähig sind, auch ausgefüllt werden. Sie als Fachkraft haben nur in bestimmte Lebensbereiche der betreffenden Familien Einblick.

Die Prüfbögen helfen Ihnen, einen Überblick über die Lebensbereiche zu erhalten, die bei Kindern und Jugendlichen erfüllt sein müssen, um sich gesund zu entwickeln. Wir empfehlen Ihnen, die Prüfbögen gemeinsam mit den Eltern bzw. Kindern/Jugendlichen auszufüllen – wenn es den Schutz der Kinder/Jugendlichen nicht gefährdet.

Über die Prüfbögen können Sie zudem verfolgen, inwieweit sich die familiäre Situation bezogen auf die Gefährdung verändert hat. Die Prüfbögen finden Sie zum Ausdrucken oder digital beschreibbar unter:

www.sfws-goerlitz.de/materialien/orientierungskatalog/

Für die bessere Lesbarkeit verwendet der Orientierungskatalog ausschließlich den Begriff "Eltern". Dieser umfasst folgenden möglichen Personenkreis:

- Personensorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte (einzelne Elternteile, getrennt voneinander lebende Eltern, Vormünder, Pflegeeltern, ...)
- gesetzliche Vertreter*innen
- weitere Bindungspersonen, z.B. aus dem sozialen Umfeld
- Stiefeltern, Eltern+
- Betreuer*innen, denen im Rahmen ihres Betreuungsverhältnisses für diesen Bereich die Personensorge übertragen wurde (Ferienlager, stationäre Jugendhilfe, ...)

Bei Anregungen und Rückmeldungen zum Orientierungskatalog Kindeswohl können Sie sich gern jederzeit an Tierra – Eine Welt e.V. | Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen unter kontakt@sfws-goerlitz.de wenden.

Grundversorgung und Schutz: 4- bis 6- Jährige



Eltern betreffend: Seite 49

Suchtmittelkonsum der Eltern; Vorliegende bekannte und Verdacht auf psychische Störung/Erkrankung der Eltern

Ernährung: Seite 51

Zugang zu/Angebot an Nahrung; Nahrungsmenge; Interaktion während der Nahrungsgabe; Nahrungsqualität

Wohnsituation: Seite 53

Schlafplatz Qualität; Schlafplatz Ort; gesamter Wohnraum; Sicherung des Wohnraums

Kleidung: Seite 56

Bekleidung; Kleidergröße; Schuhe

Körperliches Wohlergehen: Seite 57

Sauberkeitsentwicklung; Körperpflege/Waschen; Zahnpflege; Ungezieferbefall; Gedeih; Tagesstruktur

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: Seite 60

Aufsichtsperson; Aufsicht in der Häuslichkeit; Aufsicht außerhalb der Häuslichkeit; Gefährdende Umgebung; Gefahrenquellen; Verkehrserziehung; Sicherheit im/auf dem Fahrzeug; Medien - Zugang, Inhalte und Nutzung

Gesundheit und medizinische Versorgung Seite 66

Vorsorgeuntersuchungen; Impfschutz/Immunität Masern; Medizinische Abklärung/Versorgung; Medizinische Behandlung; Diagnostik; Medikamentengabe; Zustand der Zähne; Krankenversicherungsschutz

Finanzielle Absicherung: Seite 72

Beantragung und Versorgung

Emotionale Zuwendung durch Eltern: Seite 73

Beziehung mit dem Kind leben; Gefühle für das Kind; Wertschätzung des Kindes; Körperkontakt/Blickkontakt; Kommunikation mit dem Kind; Erwachsenenkonflikte

Bildung / Förderung / Entwicklung: Seite 76

Innerfamiliär; Soziale Außenkontakte; Schulbesuch; Soziale Kompetenzen

Gewalt gegen das Kind: Seite 81

Hochstrittige Konflikte: Trennung/Scheidung, Missbrauch des Sorge-/Umgangsrechts; Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt; Psychische, seelische Misshandlung/Gewalt; (Cyber-)Mobbing/Bullying; Körperliche Misshandlung/Gewalt; Sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt

Eltern betreffend: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Suchtmittelkonsum der Eltern	Suchtmittelmissbrauch beeinflusst Erziehungsverhalten maßgeblich. Schutzmaßnahmen bzw. professionelle Beratung werden abgelehnt.	Beobachtungen/ Informationen weisen auf einen unkontrollierten oder unreflektierten Suchtmittelkonsum hin.	Kontrollierter Suchtmittelkonsum ohne Einfluss auf das Erziehungsverhalten/ Wohl des Kindes.	Kein Suchtmittelkonsum.
	Suchterkrankung ohne Krankheitseinsicht/ Behandlungsbereitschaft.	Suchterkrankung wird behandelt, z.B. Entwöhnungsbehandlung/Nachsorge.	Suchterkrankung ist abschließend behandelt, stabile Abstinenz und Sicherungssysteme sind vorhanden.	Keine Suchterkrankung.
Vorliegende bekannte psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Es besteht trotz psychischer Erkrankung keine Krankheits- und Behandlungseinsicht.	Eine psychische Erkrankung liegt vor. Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht ist aber inkonstant, sodass psychisches Befinden instabil ist. Krankheit wird gegenüber dem Kind tabuisiert, Hilfsangebote werden nicht genutzt.	Eine psychische Erkrankung liegt vor, ist in Behandlung. Kind ist altersentsprechend informiert. Eltern nutzen bei Krisen Hilfsangebote.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Foto: © antoshkaforever / shotshop.com

4 bis 6 Jahre

Eltern betreffend: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Verdacht auf psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Die psychische Verfassung beeinflusst das Pflege- und Erziehungsverhalten der Eltern maßgeblich. Entsprechende Diagnostik-/ Behandlungsempfehlungen werden von den Eltern abgelehnt.	Die psychische Verfassung beeinflusst das Erziehungs- und Betreuungsverhalten v.a. in Belastungssituationen deutlich. Die Eltern sind dem Erklärungsmodell einer möglichen psychischen Störung nicht zugänglich, verharmlosen dies oder wehren es komplett ab. Ein Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld ist fraglich/ungeklärt.	Es liegt der Verdacht auf eine psychische Störung/ Erkrankung vor. Dies hat jedoch keinen negativen Einfluss auf das Erziehungs- und Betreuungsverhalten. In Bedarfsfällen besteht ein kompetentes Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Foto: © antoshkaforever / shotshop.com

Ernährung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Zugang zu/ Angebot an Nahrung	Keine Nahrung/keine Flüssigkeit. Kind muss sich selber um Ernährung kümmern.	Phasenweise wenig Angebot an Nahrung und Flüssigkeit. Kind muss sich selber Nahrung nehmen.	Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus. Ausreichendes Angebot an Flüssigkeit. Kind kann sich selber Nahrung nehmen.	Regelmäßiges Angebot an Nahrung. Regelmäßiges Angebot an ungesüßter Flüssigkeit, z.B. Tee, Wasser.
Nahrungs- menge	1-2 Mahlzeiten/Tag. Häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung.	Keine festen Mahlzeiten oder ständiges Essen (zum Ruhigstellen). Häufig kein Frühstück.	4 Mahlzeiten/Tag (inkl. Frühstück).	5 Mahlzeiten/Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittag-, Abendessen. 2 Zwischenmahlzeiten.
Interaktion während der Nah- rungsgabe	Das Kind bleibt sich bei der Nahrungsaufnahme selbst überlassen. Nahrung wird gegen den Willen des Kindes in den Mund gepresst. Signale des Kindes auf Abwehr werden missachtet.	Wenig Blickkontakt und Ansprache während der Nahrungsgabe, z.B. durch Medienkonsum (Handy, Fernsehen o.ä.). Kind wird aufgrund seines Essverhaltens ständig getadelt. Signale des Kindes auf Hilfestellung werden nicht wahrgenommen.	Blickkontakt und Ansprache erfolgen kindgerecht. Kein ablenkender Medienkonsum. Positive Bestärkung findet statt. Auf Signale des Kindes auf Hilfestellung wird reagiert.	Nahrungsgabe erfolgt kindgerecht und liebevoll durch die Bezugsperson am Familientisch. Auf die Bedürfnisse und Signale des Kindes wird eingegangen und reagiert. Gemeinsame Mahlzeiten werden kultiviert.

Foto: © Wladimir Bulgar / shotshop.com

4 bis 6 Jahre

Ernährung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Nahrungsqualität</p>	<p>Verdorbene Nahrung. Ständige Fehlernährung. Verzehr von alkohol- und koffeinhaltigen Nahrungsmitteln/Getränken.</p>	<p>Einseitige, nährstoffarme Nahrung. Kind isst überwiegend Fastfood/Fertigprodukte. Knabberartikel, Süßigkeiten, Limonaden/ Süßgetränke o.ä. als Hauptnahrungsmittel. Keine Möglichkeit zum Kochen und Kühlen.</p>	<p>Knabberartikel, Süßigkeiten, Limonaden/ Süßgetränke o.ä. als Ausnahme. Mehrmals pro Woche zubereitete warme Mahlzeiten im Wechsel mit Fertigprodukten. (Vegetarische) Vegane Ernährung bei ausreichend gesicherter Nährstoffzufuhr und in regelmäßiger Abstimmung/ Überprüfung mit Kinderärzt*in.</p>	<p>Ausgewogene altersgerechte Ernährung. Nahrungsmittel werden frisch zubereitet. Mehrmals pro Woche warme Mahlzeiten. Getränke sind alkoholfrei, koffeinfrei und kohlenhydratarm. Säfte, etc. in Maßen.</p>

Foto: © Wladimir Bulgar / shotshop.com

Wohnsituation: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schlafplatz: Qualität	Ungeziefer, Feuchtigkeit, Schimmel, Schmutz. Kein Bett/keine Matratze. Kein Bettzeug.	Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt. Schmutziges Bettzeug oder kein geeignetes Bettzeug (der Raumtemperatur angepasst).	Eigener Schlafplatz. Saubere Bettwäsche.	Matratze/Bett entsprechend der Körpergröße. Eigenes, sauberes Bettzeug. Trockener, sauberer Schlafplatz. Gut gelüfteter Raum, nikotin- und rauchfrei. Zimmertemperatur 16° - 18° Celsius.
Schlafplatz: Ort	Kein eigener, ständig wechselnder Schlafplatz. Verraucht. Raum nicht beheizbar und kein geeignetes Bettzeug.	Kein fester Schlafplatz. Medien mit nicht kindgerechten Filmen. Laut, Zugluft.	Fester Schlafplatz. Rauchfrei, ohne Zugluft. Mit Frischluft. Raum beheizbar.	Fester Schlafplatz. Rauchfrei, ohne Zugluft. Ruhig. Mit Frischluft. Raum beheizbar.

Bild: © Ramona Frinker

4 bis 6 Jahre

Wohnsituation: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
gesamter Wohnraum	Fehlen von Strom, Gas, Wasser, Heizung. Fehlen von Sitzmöglichkeiten. Unbehandelter Schimmel. Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen → wird nicht entsorgt. Tierkot wird nicht entfernt. Böden, Küche, Möbel und Auflagen sind stark verschmutzt.	Starke Wohneinschränkungen vorhanden. Müll wird nicht regelmäßig entsorgt. Schimmel. Böden, Küche, Möbel und Auflagen kleben/sind verschmutzt.	Müll wird in regelmäßigen Abständen entsorgt. Wohnung erhält in regelmäßigen Abständen eine Grundreinigung. Es existiert eine Spielecke. Stauraum für Sachen ist vorhanden.	Müll wird vorschriftsmäßig entsorgt. Wohnung ist „kreativitätsfördernd und fantasie Stiftend“. Es existiert Raum und Platz für das Kind, um sich zu entfalten. Es existiert eine Spielecke. Stauraum für Sachen ist vorhanden und wird genutzt.

Bild: © Ramona Frinker

Wohnsituation: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Sicherung des Wohnraums	Eine Zwangsräumung findet statt ²⁸ und es steht kein anderer geeigneter Wohnraum für die Familie zur Verfügung bzw. es ist absehbar, dass keiner zur Verfügung stehen wird.	Eine Zwangsräumung droht ²⁹ und es ist absehbar, dass kein anderer geeigneter Wohnraum für die Familie zur Verfügung stehen wird.	Mietschulden/ Beschwerden wegen Lärmbelästigung o.ä. sind vorhanden. Sie werden geklärt bzw. behoben. Wenn eine Zwangsräumung droht, steht der Familie ein anderer geeigneter Wohnraum zur Verfügung.	Der Wohnraum ist gesichert. Es liegen keine Mietschulden/ Beschwerden wegen Lärmbelästigung o.ä. vor.
<p>²⁸ Zwangsräumung findet statt: d.h. ein Räumungstitel des Gerichts liegt vor, die Räumungsfrist ist abgelaufen bzw. läuft demnächst ab. ²⁹ Zwangsräumung droht: d.h. eine Räumungsklage des Vermieters ist beim Zivilgericht anhängig.</p>				

Bild: © Ramona Frinkler

4 bis 6 Jahre

Kleidung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bekleidung	Kleidung bietet keinen witterungsgemäßen Schutz. Kleidung ist hautreizend/ keine Einsicht der Eltern. Kind trägt immer die gleiche verschmutzte oder stinkende Bekleidung.	Phasenweise hat Kind verschmutzte, stinkende Kleidung an. Phasenweise witterungs- unangemessene Kleidung. Keine altersentsprechende Kleidung.	Witterungsgemäße Kleidung. Nässeabweisende Kleidung ist bei Bedarf vorhanden.	Kleider bieten witterungsgemäßen Schutz, sind trocken, nicht hautreizend. Kopfbedeckung.
Kleidergröße	Zu enge, abschnürende Bekleidung.	Zu kleine/viel zu große Bekleidung.	Der Körpergröße entsprechende Kleidung.	
Schuhe	Keine Schuhe oder keine passenden Schuhe. Schuhe sind nicht witterungsgemäß (im Freien).	Schuhe mit Löchern. Extrem ausgetreten. Nicht witterungsgemäß, z.B. Sandalen im Winter.	Schuhe nur bedingt witterungsgemäß, z.B. Gummistiefel oder dicke Turnschuhe im Sommer. Gebrauchsspuren.	Passende und witterungsgemäße Schuhe.

Foto: © ts / shuttershop.com

Körperliches Wohlergehen: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Sauberkeitsentwicklung	Kind hat noch ständig Windeln an. Windeln werden nicht gewechselt. Toilettentraining findet nicht statt.	Kind nässt oder kotet gelegentlich ein (nach einer Trockenphase tagsüber/ nachts) und die Ursachen hierfür sind nicht abgeklärt. Toilettentraining findet nicht regelmäßig bzw. unter Erfolgsdruck statt.	Kind ist überwiegend sauber, nässt gelegentlich nachts ein. Eltern suchen sich fachlichen Rat bei Bedarf. Toilettentraining findet statt.	Das Kind wird zur Sauberkeit bis zum 6. Lebensjahr ermutigt. Die Sauberkeitsentwicklung wird liebevoll begleitet und es wird kein Erfolgsdruck ausgeübt.
Körperpflege/Waschen	Das Kind ist ungewaschen. Kind hat ständig üblen Körpergeruch. Auffälliges Hautbild.	Kind wird von Eltern zum Waschen aufgefordert (nicht angeleitet), wäscht sich aber nicht.	Kind wird von Eltern zum Waschen aufgefordert, angeleitet und wäscht sich.	Das Kind wäscht sich. Eltern unterstützen, überprüfen Kind dabei und geben Tipps zur Hygiene.
Zahnpflege	Kind putzt die Zähne nicht und wird dabei nicht angeleitet. Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen, zerstört.	Zahnpflege erfolgt überwiegend außerhalb der Familie. Kind wird von Eltern zur Zahnpflege aufgefordert (nicht angeleitet), putzt aber nicht.	Kind wird von Eltern zur Zahnpflege aufgefordert und putzt sich die Zähne. Dabei wird es angeleitet. Tägliche Zahnpflege findet statt (zweimal).	Tägliche Zahnpflege (mind. zweimal) und Überprüfung durch die Eltern erfolgt. Diese geben Tipps zur Zahnpflege. Nachputzen durch Eltern.

Foto: © mirusiek / shotshop.com

4 bis 6 Jahre

Körperliches Wohlergehen: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Ungezieferbefall	Dauerhafter Ungezieferbefall. Ungezieferbefall wird nicht oder nicht ausreichend behandelt.	Immer wiederkehrender Ungezieferbefall.	Ungezieferbefall wird behandelt.	Ungezieferbefall wird konsequent behandelt.
Gedeih (Gewichtsentwicklung)	Kind ist/wirkt deutlich unterernährt und/oder zu klein. Eine umgehende ärztliche Vorstellung findet nicht statt.	Kind wirkt zu klein und/oder unterernährt bzw. überernährt.	Kind wirkt von Größe und Gewicht her altersentsprechend entwickelt.	Kind ist von Größe und Gewicht her altersentsprechend entwickelt. Dies ist anhand der Angaben in dem U-Heft bestätigt („Wachstumspersentile“).

Foto: © mirusiek / shotshop.com

Körperliches Wohlergehen: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Tagesstruktur und Schlafmenge	Es gibt keine Tagesstruktur.	Die vorhandene Tagesstruktur wechselt häufig entsprechend der Bedürfnisse der Eltern. Dies ist für das Kind unvorhersehbar und überfordernd.	In der Regel gibt es eine Tagesstruktur, die dem Kind Halt und Orientierung bietet.	Es gibt eine Tagesstruktur, die dem Kind Halt und Orientierung bietet.
	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag über. Kind wirkt apathisch, quengelig, eingefallen. Kind hat eine fade/graue Hautfarbe.	Kind macht oft einen übermüdeten Eindruck. Tagschlaf wird nicht ausreichend ermöglicht.	Kind hat keine dunklen Augenringe, macht einen wachen Eindruck. Tagschlaf wird angeboten.	Tagschlaf wird entsprechend des individuellen Schlafbedürfnisses ermöglicht.

Foto: © minusiek / shotshop.com

4 bis 6 Jahre

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Aufsichtsperson	Gefährdende Aufsichtsperson. ³⁰ Aufsichtsperson ist überfordert (ggf. Geschwisterkinder) und kann Signale und Bedürfnisse des Kindes nicht erkennen.	Aufsichtsperson erkennt Signale und Bedürfnisse des Kindes, kann aber nicht immer angemessen darauf reagieren.	Aufsichtsperson geht überwiegend angemessen mit den Signalen und Bedürfnissen des Kindes um.	Aufsichtsperson erkennt Signale und Bedürfnisse des Kindes und geht angemessen damit um.
³⁰ z.B. Betrunkene, Gewalttätige, unter Drogeneinfluss Stehende...				
Aufsicht in der Häuslichkeit	Keine Aufsicht. Kind wird allein Gefahren ausgesetzt. Kind hat keinen Zugang zur Häuslichkeit und keine Alternativen, wo es sich aufhalten kann.	Keine ständige Aufsicht. Kind wird zwar gewarnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt.	Kind wird angemessen geschützt und nicht allein gelassen. Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht.	Kind wird optimal geschützt und nicht allein gelassen. Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht.

Foto: © belchonock / shotshop.com

4 bis 6 Jahre

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Aufsicht außerhalb der Häuslichkeit	Kind spielt draußen ohne Aufsicht „überall und nirgends“. Kind darf nie raus. Kind ist überbehütet.	Kind spielt ohne Aufsicht auf vereinbartem, aber nicht gesichertem Gebiet. Eltern schauen teilweise nach.	Kind spielt ohne Aufsicht auf vereinbartem und gesichertem Gebiet. Eltern schauen teilweise nach.	Kind spielt auf vereinbartem gesichertem Gebiet. Eltern schauen regelmäßig nach oder Kind meldet sich.
Gefährdende Umgebung ³¹	Kind wird regelmäßig gefährdender Umgebung/Situationen ausgesetzt.	Kind wird gelegentlich gefährdender Umgebung/Situationen ausgesetzt.	Kind wird gefährdender Umgebung/Situationen nicht ausgesetzt.	Kind ist im sicheren Umfeld und wird präventiv geschützt.
³¹ z.B. verrauchte Räume; Lärm; unbeaufsichtigtes Spielen im Garten/Spielplatz ohne Zaun bzw. Begrenzung/ungesicherte Gewässer; Miterleben elterlicher Sexualität, wenn sich das Kind dieser nicht entziehen kann; „verbotene“ Sekten; jugendgefährdende Orte im Sinne von §§ 7, 8 JuSchG				

Foto: © beichonack / shotshop.com

4 bis 6 Jahre

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Gefahrenquellen ³² im Innen- und Außenbereich	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht. Eltern verharmlosen Gefahrenquellen und sichern diese nicht ab.	Eltern erkennen Gefahrenquellen und beseitigen bzw. sichern diese unzureichend, überwiegend oder nur provisorisch ab.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, beseitigen diese dauerhaft.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, beseitigen diese dauerhaft und schützen so ihr Kind präventiv. Das Kind wird entwicklungsgerecht und situationsbedingt über Gefahrenquellen aufgeklärt.
³² z.B. Plastiktüten, ungesicherte schwere Gegenstände, offene Türen, Scherben, Müll, offene Steckdosen, brennende Kerzen, Zugang zu Medikamenten/ Alkohol/Zigaretten/Drogen, offene/kaputte Fenster, angeschalteter Herd, ungesicherte Treppe, Giftstoffe, Reinigungsmittel, Tiere, einsturzgefährdete Gebäude, defektes Spielzeug...				
Verkehrserziehung	Keine Verkehrserziehung. Eltern praktizieren bewusst gefährdendes Verhalten vor und mit ihren Kindern im Straßenverkehr.	Unzureichende Verkehrserziehung. Eltern sind schlechte Vorbilder.	Eltern üben mit dem Kind sicheres Verhalten im Straßenverkehr ein.	Kindgemäße Verkehrserziehung. Eltern sind Vorbild und üben regelmäßig mit dem Kind, z.B. Straße überqueren.

Foto: © belchonock / shotshop.com

4 bis 6 Jahre

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Sicherheit im/auf dem Fahrzeug ³³	Fahruntüchtige Person. ³⁴ Kein Kindersitz. ³⁵ Sitz ist im Auto nicht fixiert bzw. Kind ist im Sitz nicht angeschnallt. Kind wird auf dem Schoß transportiert. Gravierende Mängel am Fahrzeug. Transport auf dem Fahrrad ohne entsprechenden Sitz ³⁶ / Anhänger. Kein Fahrradhelm. Transport auf Krafrtrad.	Eingeschränkt fahrtüchtige Person. ³⁷ Kindersitz ³⁵ entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben oder hat nicht die richtige Größe. Nicht passender Fahrradhelm. Mängel am Fahrzeug, die die Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen können.	Fahrtüchtige Person. Passender, funktionsfähiger und unfallfreier Kindersitz. ³⁵ Sitz ist im Auto fixiert bzw. Kind ist im Sitz angeschnallt. Verkehrstüchtiges Fahrzeug. Passender Helm.	Vollständiger Schutz für das Kind im/auf Fahrzeug ist gegeben.

³³ z.B. Auto, Fahrrad, Krafräder (z.B. Moped, Roller, E-Scooter etc.)

³⁴ z.B. unter Drogeneinfluss stehende Person bzw. gilt ab einem Blutalkoholgehalt von 0,5‰

³⁵ Ist das Kind unter 12 Jahre und/oder kleiner als 1,50 m, besteht Kindersitzpflicht. In Deutschland dürfen nur Kindersitze mit dem orangenen ECE-Prüfsiegel verkauft und verwendet werden.

³⁶ Transport des Kindes auf dem Fahrradsitz, bevor es nicht von allein in die Sitzposition kommt.

³⁷ z.B. Blutalkoholgehalt kleiner als 0,5‰, Medikamente mit Auswirkung auf die Fahrtüchtigkeit.

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medien Zugang, Inhalte und Nutzung	Kind hat Zugang zu entwicklungs-schädigen, indizierten und/oder pornografischen Medien bzw. kann sich diesen nicht entziehen. Zur Beschäftigung des Kindes werden unkontrolliert elektronische/digitale Medien genutzt. Eltern begleiten dabei den Medienkonsum des Kindes nicht. Elektronische Medien laufen ständig. Durch die dauerhaften visuellen/auditiven Reize kommt das Kind nicht zur Ruhe.	Kind hat unregulierten Zugang zu Zeitschriften, Büchern, Musik und Hörspielen. Eine Überprüfung auf entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte findet nicht oder nur unzureichend statt. Anregung/Spiel/Beschäftigung des Kindes findet regelmäßig über die Interaktion mit digitalen Endgeräten statt. Es ist zu laut. Die auditiven/visuellen Impulse überreizen das Kind. Der familiäre Medienkonsum wird nicht reflektiert. Es gibt kein Bewusstsein zu medialen Gefährdungsrisiken.	Musik, Hörspiele, Bücher und Zeitschriften sind altersentsprechend. Das Angebot an digitalen Medien ist auf maximal 30 Minuten am Tag begrenzt. Eltern wählen bewusst altersgerechte TV-Sendungen, Kreativ- und Lernprogramme aus und begleiten ihr Kind dabei.	Musik, Hörspiele, Bücher und Zeitschriften sind altersentsprechend. Alternative Beschäftigung und bildungsrelevante Aktivitäten stehen im Vordergrund. Der Medienkonsum wird möglichst geringgehalten. Stattfindender Medienkonsum wird von den Eltern begleitet und mit dem Kind wird über das Gesehene/Erlebte gesprochen. Eltern sind sensibilisiert für Folgen und Risiken digitaler Mediennutzung bei Kindern und reflektieren ihr eigenes Medienverhalten. ...

Foto: © belchonock / shuttershop.com

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: 4- bis 6- Jährige



Foto: © belchonock / shutter.com

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medien Zugang, Inhalte und Nutzung				... Eltern treffen eine gut informierte Entscheidung hinsichtlich des digitalen Medienkonsums im familiären Alltag. Eltern beachten die Persönlichkeitsrechte ihres Kindes und veröffentlichen keine Kinderfotos in sozialen Netzwerken und Sofortnachrichtendiensten, z.B. Whatsapp.

4 bis 6 Jahre

Gesundheit und medizinische Versorgung: 4- bis 6- Jährige



Foto: © maxxyntas / shotshop.com

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Vorsorge- unter- suchungen ³⁸ U-Heft, zahn- ärztlicher Vorsorgepass	Es wurden keinerlei Vor- sorgeuntersuchungen wahrgenommen, trotz beobachtbarer Auffälligkeiten beim Kind.	Vorsorgeuntersuchungen werden unregelmäßig wahrgenommen. Es ist kein U-Heft/ zahnärztlicher Vorsorgepass vorhanden.	Vorsorgeuntersuchungen werden regelmäßig wahrgenommen, mit höchstens einer nachvollziehbaren Ausnahme.	Es wurden alle Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen.
³⁸ Vorsorgeuntersuchungen sind keine Pflichtuntersuchungen, jedoch ein wichtiger Beitrag zur Prävention des Kindes. Die Schulaufnahmeuntersuchung ist Pflicht! Sie ersetzt jedoch nicht die oftmals im gleichen Zeitraum anstehende U9!				

Gesundheit und medizinische Versorgung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Impfschutz/ Immunität Masern		Eltern ist der Impfstatus ihres Kindes gleichgültig.	Bewusste Impfentscheidung wird nach ausführlicher Information getroffen. Wegen Erkrankung nicht durchgeführte Impfungen werden nachgeholt.	Alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen sind erfolgt.
	Aufgrund der fehlenden Immunität gegen Masern findet die für die Entwicklung des Kindes notwendige Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung ³⁹ nicht statt. (ausgenommen Schule ⁴⁰)	Inanspruchnahme der Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung ³⁹ ist aufgrund fehlender Immunität gegen Masern gefährdet.	Die verpflichtende Immunität gegen Masern oder ein Zeugnis über die Befreiung von der Impfpflicht ⁴¹ zum Besuch einer Kindertageseinrichtung ist gegeben.	
<p>³⁹ Bei Masern besteht eine Schutzimpfpflicht gemäß § 20 Infektionsschutzgesetz, davon ist der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen abhängig (gemäß § 33 Infektionsschutzgesetz). Gemeinschaftseinrichtungen sind unter anderem Kindertageseinrichtungen (inklusive Kindertagespflege und Horte) und Schule/ Ausbildungseinrichtungen. Alle anderen Impfungen sind nicht verpflichtend, werden aber empfohlen. Die Grundimmunisierung ist bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei!</p> <p>⁴⁰ Nach § 20 Abs. 12 Satz 4 IfSG kann Minderjährigen aufgrund fehlenden Impfschutzes der Besuch der Schule nicht untersagt werden, solange diese der allgemeinen gesetzlichen Schulpflicht unterliegen.</p> <p>⁴¹ Nach § 20 Abs. 8 Satz 4 IfSG gilt die Impfverpflichtung des § 20 Abs. 8 Satz 1 IfSG jedoch nicht für Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können. Dafür ist ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.</p>				

Gesundheit und medizinische Versorgung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
medi- zinische Abklärung/ Versorgung	Bei akuter Erkrankung und in (lebensbedrohlichen) Notsituationen des Kindes erfolgt keine oder eine verspätete medizinische Abklärung/ Versorgung. Kind hat wiederkehrend Erkrankungen und Verletzungen, welche unerklärbar sind und mit den Schilderungen der Eltern nicht übereinstimmen. Anzeichen einer Krankheit werden vorgetäuscht oder aktiv erzeugt, um es wiederholt zur medizinischen Abklärung vorzustellen.	Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgt medizinische Abklärung/ Versorgung erst auf dringliches Anraten. Kind kommt wiederkehrend ohne Notsituation/ohne erkennbare Symptome in das Krankenhaus. Gehäufte (kinder-) ärztliche Vorstellung, ohne klar erkennbaren Grund bzw. als Notfall. Eltern sind im Krankheitsbewusstsein überbesorgt. Häufiger Wechsel der*des Kinderärzt*in.	Eltern nehmen Krankheitsanzeichen des Kindes wahr und stellen es bei Bedarf ärztlich vor.	Eltern stellen das Kind bei Erkrankung und in Notsituationen unverzüglich ärztlich vor.

Foto: © maxxyntas / shotshop.com

Gesundheit und medizinische Versorgung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medizinische Behandlung ⁴²	<p>Es besteht keine Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht der Eltern. Eltern ignorieren notwendigen Therapie-/Förderbedarf des Kindes oder verharmlosen diesen. Das Kind lehnt notwendige Therapie/Förderung ab und dies wird von den Eltern so hingenommen.</p>	<p>Die Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht bei den Eltern ist ambivalent. Therapieangebote/Förderangebote werden unregelmäßig wahrgenommen oder das Kind ist durch zu viele Angebote überfordert. Das Kind wird unzureichend über die eigene Erkrankung aufgeklärt. Durch unangemessene Aufklärung wird das Kind verängstigt.</p>	<p>Die Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht bei den Eltern ist vorhanden. Therapieangebote/Förderangebote werden in Anspruch genommen.</p>	<p>Die Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht bei den Eltern ist vorhanden. Therapie-/Förderangebote werden in Anspruch genommen. Eltern bieten zusätzlich angemessene Unterstützung im Familienalltag an. Das Kind wird über die eigene Erkrankung altersgerecht aufgeklärt und in den weiteren Behandlungsablauf einbezogen.</p>
<p>⁴² Eine Erkrankung, welche die Entwicklung und/oder die Gesundheit des Kindes maßgeblich beeinflusst liegt vor bzw. muss abgeklärt werden. Erkrankung umfasst hierbei: psychische, seelische Erkrankung/Behinderung oder chronische Erkrankungen</p>				

Foto: © maxxyntas / shotshop.com

Gesundheit und medizinische Versorgung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Diagnostik 43	Entsprechende Diagnostik-/Behandlungsempfehlungen werden von den Eltern abgelehnt.	Die Eltern sind dem Erklärungsmodell einer möglichen psychischen Störung des Kindes nur schwer zugänglich oder verharmlosen dies. Ein Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld ist fraglich/ungeklärt/nicht vorhanden.	Die Eltern sind dem Erklärungsmodell einer möglichen psychischen Störung des Kindes zugänglich. In Bedarfsfällen besteht ein kompetentes Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld. Bei Bedarf und Notwendigkeit nimmt Kind geeignete Hilfsangebote wahr.	Eltern nutzen die Hilfsangebote in angemessener Form, um die Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes zu unterstützen. Das Kind wird über die entsprechende Diagnostik altersgerecht aufgeklärt und in den weiteren Klärungsverlauf einbezogen.
⁴³ Die psychische Verfassung beeinflusst die Entwicklung und/oder Gesundheit des Kindes maßgeblich.				

Foto: © maxxyntas / shotshop.com

Gesundheit und medizinische Versorgung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medikamentengabe	Verschriebene, lebensnotwendige Medikamente werden entweder nicht besorgt, nicht oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht. Ärztlich nicht verordnete verschreibungspflichtige Medikamente werden verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden sehr spät besorgt, nicht regelmäßig oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht. Es erfolgt eine Abwägung, bei welcher Indikation eine eigenständige Gabe von Medikamenten oder Hausmitteln möglich ist.
Zustand der Zähne	Überwiegend kariöse (schwarze) Zähne. Eventuell Schmerzzustände. Mundgeruch. Bei Zahnproblemen erfolgt keine ärztliche Kontrolle.	Vereinzelt kariöse Zähne. Ungepflegte Zähne (auffälliger Zahnbelag). Mundgeruch.	Überwiegend gesunde Zähne trotz unregelmäßiger Pflege und Vorsorge.	Gesunde Zähne mit regelmäßiger Pflege und Vorsorge (zweimal pro Jahr erfolgt eine zahnärztliche Kontrolle).
Krankenversicherungsschutz	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung.	Krankenversicherungskarte/-nachweis fehlt.	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.

Foto: © maxxyristas / shotshop.com

4 bis 6 Jahre

Finanzielle Absicherung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beantragung und Versorgung 44	Existenzielle Grundsicherung ist nicht gegeben. Gelder werden (trotz Wissen) nicht beantragt. Hilfeangebote werden nicht genutzt. Familie ist hoch verschuldet.	Nicht alle Beantragungsmöglichkeiten sind bekannt. Gelder für die Kinder werden nicht als solche genutzt. Zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus. Schulden werden gemacht.	Zuwendungen werden beantragt und für das Kind genutzt.	Jegliche Zuwendungen wurden beantragt bzw. jede Ressource wird genutzt. Es wird eine Geldeinteilung und Planung geführt. Es wird vorausschauend mit Geld umgegangen. Gelder, welche den Kindern zustehen, werden als solche genutzt.
44 z.B.: Kindergeld oder Kindergeldzuschlag, Unterhaltsvorschussleistungen, Bildung und Teilhabe (z.B. Mittagessen, Kita-Ausflüge, Teilnahme am kulturellen Leben), Sächsischer Familienpass				

Foto: © dibrava / Shutterstock.com

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beziehung mit dem Kind leben	Das Leben des Kindes ist nicht mit dem Leben der Eltern verbunden. Das Kind steht am Rand der Familie. Die Aktivitäten drehen sich nicht um das Kind. Elternteil lebt eine nicht kindgerechte Beziehung mit dem Kind, z.B. als Ersatz für Partner*in.	Das Kind fühlt sich wiederholt nicht zur Familie zugehörig. Kind wird unzureichend in die es selbst betreffende Alltagsplanung einbezogen. Ab und zu gibt es Aktivitäten mit dem Kind.	Das Kind gehört zu der Familie dazu. Kind ist punktuell in die es betreffende Alltagsplanung mit einbezogen. Es gibt (altersgerechte) gemeinsame Aktivitäten.	Kind gehört zu der Familie dazu und fühlt sich als gleichwertiges Familienmitglied. In allen altersentsprechenden Planungen und Entscheidungen ist das Kind mit einbezogen. Es werden spezielle Aktivitäten für das Kind entwickelt/organsiert/durchgeführt, z.B. Ausflug in Wald, Park, auf Spielplatz.
Gefühle für das Kind	Es werden keine oder keine positiven Gefühle dem Kind gegenüber verbalisiert oder gezeigt.	Ab und zu werden positive Gefühle dem Kind gegenüber ausgesprochen und/oder gezeigt. Ambivalenz (widersprüchliche Gefühle) dem Kind gegenüber.	Immer wieder werden positive Gefühle dem Kind gegenüber benannt und/oder gezeigt.	Insgesamt überwiegen die positiven Gefühle. Widersprüchliche oder kritische Gefühle dem Kind gegenüber werden angemessen angesprochen und/oder gezeigt.

Foto: © DeidolenaK / shotshop.com

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Wert-schätzung des Kindes	Es gibt nur Geringschätzung/Abwertung und/oder Ablehnung für das Kind. Kind wird ignoriert.	Keine Wertschätzung für das Kind. Benachteiligung des Kindes unter den Geschwistern.	Überwiegend wertschätzende Haltung. Trotz Konflikten werden auch die Stärken des Kindes angesprochen.	Das Kind erfährt grundlegend eine ihm zugewandte und wertschätzende Haltung in der Familie.
Körperkontakt/ Blickkontakt	Nur der zwingend notwendige Körperkontakt ist zu beobachten. Kein oder ruppiger Körperkontakt zum Kind. Abwehr/Verweigerung des Wunsches des Kindes nach Körperkontakt. Grenzverletzender Körperkontakt. Kein Blickkontakt in Interaktion mit dem Kind.	Kind wird selten auf oder in den Arm genommen. Altersentsprechend gibt es ab und zu zufällige Körperkontakte. Ab und zu wird das Kind angeschaut.	Körper- und Blickkontakt findet regelmäßig statt und ist altersentsprechend gestaltet.	Die Eltern können das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes erkennen, akzeptieren und erfüllen. Das Kind bekommt regelmäßig altersentsprechenden und liebevollen Körperkontakt, z.B. Kuss, streicheln, drücken, auf die Schulter klopfen, knuffen. Regelmäßiger Blickkontakt mit dem Kind wird gepflegt.

Foto: © Deklofenak / shotshop.com

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Kommunikation mit dem Kind	Völlig unzureichende Kommunikation. Beleidigungen, Abwertungen, Schimpfwörter, Schreien als vorherrschende Kommunikationsform in der Familie.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind ambivalent/ widersprüchlich. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern unsachlich: Schreien, Beleidigung, Abwertung, Schimpfwörter.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind im Einklang. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern angemessen und reflektiert (keine Beleidigung, Abwertung, Schimpfwörter, kein Schreien).	Die Kommunikation ist liebevoll und dem Kind zugewandt, auch in Überforderungs-/ Konfliktsituationen. Eltern hören ihrem Kind zu.
Erwachsenenkonflikte	Kind wird bewusst bei Erwachsenenkonflikten instrumentalisiert. Eltern schüren bewusst die Loyalitätskonflikte des Kindes. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht akzeptiert.	Kind wird unbewusst bei Erwachsenenkonflikten instrumentalisiert und so in Loyalitätskonflikte gebracht. Eltern reagieren darauf unzureichend. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht ausreichend akzeptiert.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird akzeptiert.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert.

Foto: © Deklofemak / Shutterstock.com

Bildung / Förderung / Entwicklung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Inner-familiär	Totale Isolierung.	Kind ist ab und zu isoliert.	Kind ist nicht isoliert.	Altersentsprechende Aufmerksamkeit.
	Das Kind ist überbehütet. Es wird bewusst klein gehalten und in seiner Entwicklung blockiert.	Eltern trauen dem Kind wenig zu. Kind erhält kaum Freiraum, selbst Erfahrungen zu machen.	Kind darf selbst Erfahrungen machen.	Dem Kind wird der Freiraum gegeben, selbst Erfahrungen zu machen und es wird dazu angeregt.
	Kind erhält keine Entwicklungsanreize, z.B. Motorikspielzeug, Bilderbücher. Altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial ist nicht vorhanden. Mit dem Kind erfolgt keine altersentsprechende Beschäftigung.	Es ist kaum und wenig abwechslungsreiches altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial vorhanden. Mit dem Kind erfolgt ab und zu altersentsprechende Beschäftigung.	Zur Beschäftigung ist altersentsprechendes Material vorhanden. Mit dem Kind erfolgt regelmäßig altersentsprechende Beschäftigung.	Es ist abwechslungs- und altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial vorhanden. Mit dem Kind erfolgt regelmäßig altersentsprechende Beschäftigung. Zwischen Eltern und Kind findet während des gemeinsamen Spiels eine kindgerechte Interaktion statt.

Foto: © Monkey Business Image / shotshop.com

Bildung / Förderung / Entwicklung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Inner-familiär	Das Kind fühlt sich für die Aufgaben der Eltern verantwortlich und übernimmt diese. Es kommt zu einer Rollenverschiebung zwischen Kind und Eltern, welches das Kind übermäßig überfordert.	Das Kind übernimmt Aufgaben der Eltern in einem es überfordernden Maß.	Das Kind übernimmt Aufgaben im Alltag entsprechend seines Alters/seiner Entwicklung.	Mit dem Kind werden gemeinsam Aufgaben im Alltag abgestimmt, die es selbständig übernimmt.
	Eltern zeigen Desinteresse bezüglich der Bildung/Förderung/Entwicklung des Kindes.	Eltern nehmen die Bedürfnisse des Kindes bezüglich Bildung/Förderung/Entwicklung nicht wahr.	Entwicklungs-/Bildungs- und Förderungsanreize werden von den Eltern erkannt und überwiegend abgedeckt.	Entwicklungs-/Bildungs- und Förderungsanreize sowie Bedürfnisse (Neugierde, Fragen, Spiel) werden von den Eltern erkannt, aufgenommen und abgedeckt. Eltern bieten zusätzliche angemessene Unterstützung im Familienalltag an.

Foto: © Monkey Business Image / Shutterstock.com

4 bis 6 Jahre

Bildung / Förderung / Entwicklung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Soziale Außenkontakte ⁴⁵	Kind hat keine sozialen Außenkontakte. Kontakt zu anderen Personen werden dem Kind vorenthalten. Kind hat ausschließlich schädigende Außenkontakte.	Kind hat keine Kontakte zu Gleichaltrigen (zu anderen Kindern), nur zu Erwachsenen.	Kind hat ausreichenden Kontakt zu Gleichaltrigen und anderen Personen.	Kind hat regelmäßige gezielte und förderliche Kontakte zu Gleichaltrigen und anderen Personen.
⁴⁵ z.B. Kita, Freunde des Kindes, Großeltern, Nachbar*innen				
Entwicklungsbedingte Zusatzförderung	siehe Kapitel "Gesundheit und Medizinische Versorgung" unter medizinischer Behandlung bzw. Diagnostik			

Foto: © Monkey Business Image / Shutterstock.com

Bildung / Förderung / Entwicklung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Schulbesuch ggf. ab 6 Jahren</p>	<p>Die Eltern nehmen die Schulpflicht des Kindes nicht wahr. Dem Kind wird kein entsprechendes, notwendiges Schulmaterial besorgt.</p>	<p>Kind fehlt häufig in der Schule (unentschuldigt). Kind schläft in Schule ein. Kind kommt häufig zu spät in Schule, wirkt oft unausgeschlafen. Fehlendes/defektes Schulmaterial wird erst nach mehrmaliger Aufforderung ersetzt. Hausaufgaben/Unterschriften fehlen häufig. Mangelnde Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule. Überfordernder Leistungsdruck durch die Eltern. Eltern sind nicht in der Lage, Kind zum Schulbesuch zu motivieren bzw. in die Schule zu bringen.</p>	<p>Kind besucht regelmäßig die Schule, kommt selten zu spät. Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule ist gegeben. Eltern sind für die Schule erreichbar. Eltern unterstützen den Lernbedarf des Kindes.</p>	<p>Kind besucht regelmäßig und pünktlich die Schule. Kind wirkt ausgeschlafen. Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule ist engagiert. Eltern fördern den Lernbedarf des Kindes.</p>

Foto: © Monkey Business Image / shotshop.com

Bildung / Förderung / Entwicklung: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Soziale Kompetenzen	<p>Das Kind hält sich nicht an soziale Normen. Aufgrund seines auffälligen Verhaltens wird es sozial ausgegrenzt und/oder erhält die Rolle des „schwarzen Schafs“.</p> <p>Das Kind zeigt massive Verhaltensauffälligkeiten, (z.B. Gewaltbereitschaft, sexualisiertes Verhalten, selbstverletzendes Verhalten.</p> <p>Die Eltern verharmlosen diese bzw. reagieren nicht darauf.</p> <p>Soziales Lernen findet nicht statt bzw. wird unterbunden.</p>	<p>Auf beginnende Verhaltensauffälligkeiten des Kindes reagieren die Eltern unzureichend. Soziales Lernen findet nur unzureichend statt.</p>	<p>Soziale Kompetenzen des Kindes werden gefördert.</p> <p>Eltern versuchen, auf Verhaltensauffälligkeiten des Kindes angemessen zu reagieren.</p>	<p>Soziale Kompetenzen werden gefördert, auf beginnende Verhaltensauffälligkeiten wird angemessen reagiert.</p>

Foto: © Montley Business image / shotshop.com

Gewalt gegen das Kind: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Hochstrittige Konflikte, vor allem bei Trennung/ Scheidung und Missbrauch des Sorge-/ Umgangs- rechts	Das Kind wird im psychischen Machtkampf der Eltern nicht mehr gesehen, es gerät zwischen die Fronten und wird im Konflikt „zerrieben“ (Loyalitätskonflikt). Eltern schüren den Loyalitätskonflikt des Kindes. Bewusste Instrumentalisierung des Kindes. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht akzeptiert.	Der Loyalitätskonflikt des Kindes ist den Eltern bewusst. Eltern passen daraufhin eigenes Verhalten nicht an bzw. haben mangelnde Fähigkeiten angemessen darauf zu reagieren. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht ausreichend akzeptiert.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird akzeptiert.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert.
	Verweigerung von Umgangskontakten.	Umgang ist unregelmäßig bzw. nicht geklärt.	Umgangskontakt ist geregelt und wird umgesetzt.	Umgang ist zum Wohl des Kindes einvernehmlich/ regelmäßig und wohlwollend geregelt. Der Umgang orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes.

Gewalt gegen das Kind: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt ⁴⁶</p>	<p>Direktes Miterleben, indem Kind bei Gewalteskalation anwesend ist. Täter*in ist Anwesenheit des Kindes egal. Kind befindet sich auf dem Arm/Schoß des Opfers ⁴⁷, während Täter*in das Opfer körperlich oder psychisch angreift. Gegenstände werden geworfen. Täter*in verlässt nach Gewalteskalation die Wohnung und lässt (schwer) verletztes Opfer mit Kind in Wohnung zurück, sodass Kind sich selbst überlassen und seine Versorgung nicht gewährleistet ist.</p> <p>...</p>	<p>Indirektes Miterleben, d.h. Kind befindet sich während Gewaltanwendung in einem Nebenzimmer oder außerhalb der Wohnung. Täter*in ist sich seines*ihres Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit Hilfe anzunehmen. Opfer ⁴⁷ ergreift Schutzmaßnahmen, kann diese aber nicht konsequent umsetzen oder verhält sich ambivalent.</p> <p>...</p>	<p>Opfer ⁴⁷ ergreift im Falle von Gewalt konsequent wirksame Schutzmaßnahmen, z.B. Polizei, Gewaltschutz, Schutzeinrichtung, fachliche Beratung, Trennung von Täter*in. Täter*in unterlässt weitere Gewaltanwendung (sucht fachliche Hilfe). Im Falle einer Trennung ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass Umgangskontakte mit Täter*in keine Gefahr für Kind (und Opfer) darstellen.</p> <p>...</p>	<p>Kind lebt in gewaltfreier Atmosphäre. Häusliche Gewalt wurde von Opfer ⁴⁷ und Täter*in mittels fachlicher Hilfe aufgearbeitet.</p> <p>...</p>

Gewalt gegen das Kind: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt ⁴⁶</p>	<p>Betroffenheit⁴⁸ des Kindes sowie ihre Folgen werden nicht wahrgenommen. Kind wird als Druckmittel oder Schutzschild eingesetzt. Bewusste Instrumentalisierung des Kindes. Häusliche Gewalt wird verleugnet, Täter*in und Opfer zeigen keine Einsicht. Schutzmaßnahmen und Hilfsangebote werden abgelehnt. Täter*in bedroht Leben von Kind (und Opfer).</p>	<p>Betroffenheit ⁴⁸ des Kindes wird erkannt, Erziehungsberechtigte gehen aber nicht adäquat auf diese ein. Täter*in übt nach einer Trennung weiter Gewalt aus, sodass Kind nicht ausreichend vor weiterem Miterleben geschützt ist. Täter*in missbraucht ⁴⁹ Umgangsrecht, um weiterhin Macht und Kontrolle sowie Gewalt auszuüben. Kind gerät in Loyalitätskonflikt.</p>	<p>Erziehungsberechtigte versuchen die Betroffenheit ⁴⁸ und die damit verbundenen Verhaltens- und Entwicklungsfolgen des Kindes (mit fachlicher Hilfe) aufzufangen.</p>	<p>Erziehungsberechtigte können Betroffenheit ⁴⁸ und die damit verbundenen Verhaltens- und Entwicklungsfolgen des Kindes mit fachlicher Hilfe umfassend auffangen. Im Falle einer Trennung stellen Umgangskontakte keine Gefahr für Kind (und Opfer) dar.</p>
<p>⁴⁶ bezeichnet das Miterleben körperlicher, psychischer, sozialer, ökonomischer und/oder sexualisierter Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten, deren Lebenspartner*innen und/oder anderen Familienmitgliedern bzw. Verwandte (unabhängig vom Bestehen eines gemeinsamen Haushaltes). ⁴⁷ In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff Opfer das Gewalterleidende Elternteil. ⁴⁸ Kinder sind immer Mitbetroffene häuslicher Partnerschaftsgewalt. Sie sehen, hören und fühlen die Gewalt und nehmen in jedem Fall eine bedrohliche Atmosphäre wahr. Das Miterleben häuslicher Gewalt ist mit einer Vielzahl von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten verbunden. ⁴⁹ Täter*innen geht es nicht um den Kontakt zum Kind, sondern darum, weiterhin Einfluss auf das Leben und die Gedankenwelt des Opfers zu haben. Bei Übergaben kommt es zur Gewalt. Kind wird instrumentalisiert und gezielt ausgefragt. Täter*in hält keine Absprachen ein (z.B. hält Zeiten nicht ein, taucht unerwartet auf und fordert Herausgabe des Kindes, sagt Termine kurzfristig ab).</p>				

Gewalt gegen das Kind: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Psychische, seelische Misshandlung/ Gewalt ⁵⁰	Bewusster Einsatz von körperlicher und/oder seelischer Gewalt und andere entwürdigende Maßnahmen. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Androhen von körperlicher und/oder seelischer Gewalt sowie andere entwürdigende Maßnahmen. Eltern sind sich zunächst eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.	Keine körperliche und seelische Gewalt. Die Eltern reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.	Wohlwollender, liebevoller und empathischer Umgang mit dem Kind. Eine sichere Bindung ist vorhanden.
⁵⁰ z.B.: Isolation/Ablehnung des Kindes - keinerlei emotionale Reaktion auf Wünsche des Kindes wie Zuneigung und Wärme, andauernder Liebesentzug oder symbiotische Anbindung an die eigene Person, dauerhaftes Einsperren, Kontaktverbot, Verachtung, längeres Verweigern von Gesprächskontakten, häufige Kritik und Herabsetzung des Kindes (z.B. Bevorzugung von Geschwistern, Erniedrigung, Lächerlich machen u.a. wegen Geschlechtsidentität bzw. sexuelle Orientierung), Desinteresse für die kindlichen Belange), Desinteresse für die kindlichen Belange nach § 1631 Abs. 2 BGB: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."				
Terrorisierung des Kindes: Gezieltes Auslösen von Angst. Häufige Drohungen und Einschüchterungen, Suizidandrohungen, Demütigungen, Schuldzuweisungen, Stigmatisierung, ständiges Zuschreiben negativer Eigenschaften, Bloßstellen, Sexismus...				
Korrumpierung / Manipulation des Kindes: Zwang/Anhalten/Auffordern zu Strafdelikten, Drogenmissbrauch o.ä., rassistische und diskriminierende Einstellungen und Handlungsweisen...				

Foto: © Ramona Fritsker

Gewalt gegen das Kind: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
(Cyber-) Mobbing/ Bullying Mobbing in der Schule	Andauerndes Erleben bewusst eingesetzter seelischer und/oder körperlicher Gewalt durch Einzelpersonen oder Gruppen ⁵¹ . Das Kind erhält keine Unterstützung durch Eltern.	Andauerndes Erleben bewusst eingesetzter seelischer und/oder körperlicher Gewalt durch Einzelpersonen oder Gruppen ⁵¹ . Eltern können Kind nicht ausreichend schützen und auffangen.	Eltern versuchen mit dem Kind Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung zu finden und umzusetzen.	Den Eltern gelingt es, mit dem Kind Lösungsmöglichkeiten zu finden und umzusetzen sowie das Kind zu stärken.
<p>⁵¹ z.B. Mitschüler*innen, Klassen, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Peers, Personen aus dem sozialen Umfeld</p> <p>Bullying: unter Minderjährigen praktizierte psychische Gewalt, mit der bestimmte Opfer durch ihnen körperlich überlegene Mitschüler*innen gequält werden http://www.schueler-gegen-mobbing.de/mobbing-in-der-schule/ (Stand 06/2021)</p>				

Foto: © Ramona Finkler

4 bis 6 Jahre

Gewalt gegen das Kind: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperliche Misshandlung/ Gewalt ⁵²	Direkte bewusste körperliche Gewalt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer physischen/ psychischen Schädigung des Kindes führt. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Unreflektierte und/oder wiederholte unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten der Eltern gegenüber dem Kind. Androhen körperlicher Gewalt. Eltern sind sich eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.	Gewaltfreier Umgang mit dem Kind. Eltern reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.	Wohlwollender, liebevoller und empathischer Umgang mit dem Kind.
<p>⁵² z.B.: (mit Gegenständen) schlagen, schütteln, treten, gegen die Wand oder die Treppe runter schleudern, Fesselungen, Verbrennungen (mit Zigarette, Fön o.ä.), Verbrühungen, Vergiftungen, Kopf unter Wasser halten, Beschneidung von Mädchen, Unterkühlen, Würgen, nicht selbständiges Kontrollieren dürfen der Körperöffnungen</p> <p>nach § 1631 Abs. 2 BGB: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."</p>				

Foto: © Ramona Fritker

Gewalt gegen das Kind: 4- bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Sexueller Missbrauch/ Sexualisierte Gewalt ⁵³	Eltern schützen das Kind nicht vor Täter*in oder vor Wiederholungstaten. Eltern fangen das Kind in seinen Verletzungen nicht auf. Sie negieren Aussagen/ Anzeichen des Kindes. Missbrauch geht von Eltern selbst aus.	Eltern fangen das Kind nicht ausreichend auf oder schützen es nicht ausreichend vor Täter*in. Sie nehmen Aussagen/ Anzeichen des Kindes nicht ausreichend wahr/ernst.	Eltern schützen das Kind vor Täter*in und versuchen die Folgen des Missbrauches aufzufangen, z.B. mit fachlicher Hilfe. Sie nehmen Aussagen/ Anzeichen des Kindes ernst und leiten weitere Schritte ein.	Eltern können die Folgen des Missbrauches (mit fachlicher Hilfe) umfassend auffangen und schützen es vor der/dem Täter*in. Sie reagieren sensibel und empathisch auf Aussagen und Verhalten des Kindes.
<p>⁵³ Jede sexuelle Handlung mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, die an/vor einem Kind passiert. Zwang zur Prostitution. Immer mit seelischer und körperlicher Gewalt verbunden.</p> <p>nach § 1631 Abs. 2 BGB: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."</p>				

Foto: © Ramona Frimler

4 bis 6 Jahre

Impressum und Herausgeber:

Tierra – Eine Welt e.V.
Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen

Adresse: Lutherplatz 4
02826 Görlitz | Sachsen
Telefon: 03581 87883-50
E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de
Homepage: www.sfws-goerlitz.de

Koordination und Texte: Katja Barke und Ramona Frinker
Endredaktion: Andreas Kauf und Ramona Frinker
Gestaltung/Satz: Ramona Frinker
Redaktionsschluss: 31.10.2022
Druck: FLYERALARM GmbH
Printed in Germany
1. Auflage 2022

Landkreis Görlitz | Jugendamt
Stabsstelle präventiver Kinderschutz

Adresse: Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz | Sachsen
Telefon: 03581 663-2999
E-Mail: Katja.Barke@kreis-gr.de
Homepage: www.kreis-goerlitz.de

gefördert von:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.